

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan

Telefon (075) 237 51 51

Fax Redaktion (075) 237 51 55

Fax Inserate (075) 237 51 66

Amtliches Publikationsorgan

1.00 Fr.

Die Musikschule will «Ein eigenes Dach über dem Kopf»

In den vergangenen 15 Jahren wurden 28 Projekte für die Musikschule geprüft – Grundsatzbeschluss der Regierung von 1989 nicht ausgeführt

(G.M.) – Der Liechtensteinischen Musikschule wurde 1989 von der Regierung versprochen, dass der Musikschulunterricht in Zukunft in drei Musikschulzentren – zwei im Oberland, eines im Unterland – stattfinden könne. In den vergangenen sechs Jahren ist aber keines der vorgesehenen Projekte verwirklicht worden. Die Musiklehrer gelangten nun – wie bereits berichtet – auf den Landtag mit einer Petition zur Verwirklichung der Forderung «Ein eigenes Dach über dem Kopf».

Derzeit unterrichten 87 Lehrkräfte an der Liechtensteinischen Musikschule rund 2400 Musikschülerinnen und Musikschüler aller Altersstufen. «Um einen optimalen Unterricht durchführen zu können», unterstreichen die Musiklehrer, «braucht es Musikschulgebäude und dafür geeignete und zweckmässige Unterrichtsräume, die eigens für den Musikunterricht ausgerichtet sein müssen.»

Weil die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in verschiedenen Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden diesen Anforderungen nicht genügen, fordern die Musikschullehrer und Musikschullehrerinnen die Einlösung der Versprechungen der Regierung von 1989. Mit einer Petition machen sie auf die prekäre Raumsituation aufmerksam und fordern das Parlament im Sinne des vor sechs Jahren gefällten Grundsatzbeschlusses der Regierung zum Handeln auf. Der Grundsatzbeschluss sieht die Errichtung von insgesamt drei Schul-



Mit einer Petition wollen die Lehrkräfte an der Musikschule erreichen, dass möglichst rasch die versprochenen Musikschulzentren errichtet werden. Das Rheinberger-Haus in Vaduz ist für den Unterricht längst zu klein.

zentren für den Musikschulunterricht vor, wovon zwei im Oberland und eines im Unterland eingerichtet werden sollen.

Als die Regierung ihre Entscheidung traf, hatte die 1963 gegründete Musikschule bereits seit längerer Zeit den ursprünglich vorgesehenen Rahmen gesprengt. Das Platzangebot im Geburtshaus des Komponisten Josef Gabriel Rheinberger, das 1969 zur Musikschule

umgebaut und erweitert wurde, reichte nach kurzer Zeit nicht mehr aus. Die teilweise Dezentralisierung des Musikschulunterrichtes brachte es mit sich, dass nicht alle Räumlichkeiten den Anforderungen an einen ungestörten Musikunterricht – teilweise aus akustischen Gründen, teilweise aufgrund von externen Lärmquellen – genügen.

Die Frage der Zusammenfassung des

Musikschulunterrichtes an einem oder mehreren zentralen Orten führte schliesslich, wie Musikschul-Direktor Josef Frommelt auf Anfrage bestätigte, in den vergangenen fünfzehn Jahren zur Prüfung von 28 verschiedenen Projekten, von denen jedoch noch keines verwirklicht wurde. Als die Regierung 1989 den Beschluss fasste, die Musikschule in drei Zentren zusammenzulegen, kam Hoffnung bei den Musiklehrern auf. Konkret wurden damals schon die zwei Standorte im Oberland benannt: Das frühere Wohnheim der Maristenschüler sowie der Südtrakt des Fabrikgebäudes der Firma Jenny & Spoerry in Triesen sollten für den Musikunterricht umgebaut und eingerichtet werden. Im Unterland erachtete die Regierung die Erweiterung des Schulzentrums Unterland als geeignete Variante.

Musikschul-Direktor Josef Frommelt bestätigte auf Anfrage, dass in der Zwischenzeit kein Umbau der beiden Oberländer Varianten erfolgte. Und im Erweiterungsbau für das Schulzentrum Unterland sind keine Musikschul-Räumlichkeiten enthalten. Erst auf längere Sicht, sofern ein zweites Schulzentrum im Unterland realisiert und der Erweiterungstrakt nicht mehr für den Schulbetrieb gebraucht würde, könnte hier nach Ansicht der Regierung die Musikschule – zusammen mit der sich im Aufbau befindlichen Kunstschule – untergebracht werden.

Mehr über die Musikschule auf Seite 3.

KOMMENTAR

Die Qualifikation stand im Mittelpunkt einer Auseinandersetzung innerhalb der Regierung, als es um die Besetzung der vakanten Stelle bei der Bankenaufsicht ging. Die VU-Mehrheit setzte sich schliesslich, mit drei gegen zwei Stimmen im Vorteil, mit ihrem Bewerber durch. Der neue Stelleninhaber hat sich eingearbeitet, macht seine Arbeit – allerdings nicht allein. Wie in der Öffentlichkeit bekannt wurde, hat der Leiter der Bankenaufsicht ein Gutachten zur Abklärung einer wichtigen Frage in Auftrag gegeben. Mit viel Fingerspitzengefühl wählte er für diese Aufgabe einen Fachmann aus und fand ihn in der Person – tatsächlich: in der

Frage der Qualifikation

Person des von der VU-Mehrheit abgelehnten Kandidaten.

Schon beim Streit um die Qualifikation tauchte die Frage auf, ob der VU-Favorit in der Lage sein werde, anspruchsvolle Gutachten zu erstellen. Wie erinnerlich, ging die VU-Regierungsmehrheit auf diese Vorbehalte nicht ein. Auch das Argument, die Differenz der Gehaltsforderungen würde letztlich doch ausgeglichen, wenn Aufträge für Gutachten an Dritte vergeben werden müssten, überzeugte die festgefahrene VU-Meinung nicht.

Nun zeigt die Wirklichkeit, dass die Einwände gar nicht so abwegig waren. Doch bisher schwiegen die VU-Regierungsvertreter, zu einer Erklärung zuhanden der Öffentlichkeit fanden sie sich bisher nicht bereit.

Mit dem Begriff Qualifikation im weiteren Sinne hat auch eine andere Story aus dem VU-Füllhorn zu tun. Weil Wahlkampf herrsche, waren die drei VU-Regierungsmitglieder der Auffassung, sollte das Mittagessen am Tag der Regierungssitzung nicht mehr gemeinsam im Regierungskollegium – samt Regierungsssekretär – eingenommen werden. Was frühere Regierungen, soweit in Erfahrung gebracht werden konnte, sorgsam vermeiden, erscheint der heutigen VU-Mehrheit als das richtige Mittel, um Wahlkampf-Stimmung zu verbreiten. So geschah es gemäss Augenzeugen, dass drei VU-Regierungsmitglieder separat zu Tische gingen, die beiden FBPL-Regierungsvertreter ebenfalls. Und der Regierungsssekretär, der gegenüber der Öffentlichkeit als nicht der einen oder anderen Seite zugehörig deklariert werden sollte, speiste ganz allein. Als der VU-Präsident auf dieses merkwürdige Gebaren der VU-Regierungsmitglieder angesprochen wurde, wünschte er allen Regierungsmitgliedern auch künftig einen guten Appetit. Deutlicher hätte seine Distanzierung nicht ausfallen können. Günther Meier

EWR: Offenlegung von bedeutenden Finanz-Beteiligungen

Erlass eines Gesetzes aufgrund des EWR-Beitritts notwendig – Im Interesse unseres Finanzplatzes Liechtenstein – Dreifache Zielsetzung

(pafl) – Nachdem Liechtenstein seit 1. Mai 1995 Mitglied des EWR ist, hat es das EWR-Recht über den Acquis bzw. Zusatzacquis zu übernehmen und in die nationale Gesetzgebung zu überführen. Die notwendigen Rechtsänderungen und -ergänzungen waren auf das Datum des Inkrafttretens des EWR-Abkommens vorzunehmen. In einigen Bereichen bestehen Übergangsfristen.

Im Bereich von Börse und Wertpapierhandel muss nur ein Teil der Regelungen übernommen werden, da Liechtenstein über keine Börse verfügt. Ausserdem besteht eine Übergangsfrist bis zum 1. Januar 1996 für die Umsetzung derjenigen Bestimmungen, welche nicht direkt mit

dem Betrieb einer Börse verbunden sind. Es sind dies alle Richtlinien, die sich an die Unternehmen direkt wenden und die nicht nur im Sitzstaat der Börse durchgeführt werden müssen.

Die einzelnen Richtlinien

Die Richtlinie 89/592 zur Koordinierung der Vorschriften betreffend Insider-Geschäfte wird im Rahmen der Einführung von neuen Strafgesetzbuchartikeln umgesetzt. Die Richtlinie 89/298 zur Koordinierung der Bedingungen für die Erstellung, Kontrolle und Verbreitung des Prospekts, der im Falle öffentlicher Angebote von Wertpapieren zu veröffentlichen ist, wird im Rahmen der umfassenden PGR-Revision, welche vor einiger Zeit in die Wege geleitet wurde, umzusetzen sein. Die Richtlinie 88/627 über die bei Erwerb und Veräusserung

einer bedeutenden Beteiligung an einer börsennotierten Gesellschaft zu veröffentlichen Informationen ist Gegenstand des vorliegenden Gesetzesentwurfes.

Im Interesse des Landes

Der Erlass eines Gesetzes über die Offenlegung von bedeutenden Beteiligungen ist nicht nur aufgrund des EWR-Beitritts notwendig, sondern liegt auch im Interesse des Landes Liechtenstein und seines Finanzplatzes. Dadurch wird die für einen wirksamen Anleger- und Funktionsschutz notwendige Transparenz gefördert. Änderungen massgeblicher Besitzverhältnisse sind kursrelevant und damit für Anlageentscheide von Bedeutung. Deren Offenlegung verhindert die missbräuchliche Ausnutzung von Informationsvorsprüngen.

Der vorgeschlagene Gesetzesentwurf hat eine dreifache Zielsetzung:

- Es sollen Informationen über die Beteiligungsverhältnisse bei Publikumsgesellschaften wegen ihrer Bedeutung für den Aktienkurs allen Marktteilnehmern zugänglich gemacht werden (Schutz Anleger).
- Allfällige Übernahmeinteressenten sollen dazu gezwungen werden, ihre Absicht frühzeitig offenzulegen. Damit soll insbesondere die verdeckte Übernahme durch schrittweise Zukäufe über die Börse verhindert werden (Schutz der Gesellschaft).
- Die dritte Zielsetzung ist die Umsetzung der europäischen Richtlinie 88/627 über die bei Erwerb und Veräusserung einer bedeutenden Beteiligung an einer börsennotierten Gesellschaft zu veröffentlichen Informationen.

Bundesrat setzt Sanierungshebel an

Bern (AP) Der Bundesrat will den Bundeshaushalt nötigenfalls mit einer Radikalkur sanieren. Um die Milliardendefizite bis ins Jahr 2001 zu eliminieren, hat er einen Sanierungsartikel in der Bundesverfassung und ein Ausgabenmoratorium beschlossen. Die Wirtschaft soll auf Steuererleichterungen verzichten.

Marc Girardelli zum dritten Mal Kombinations-Weltmeister

Der Luxemburger gewann vor Lasse Kjus (No) und Günther Mader (Ö) die Goldmedaille

Der fast 33jährige Luxemburger Marc Girardelli wurde in der Sierra Nevada zum dritten Mal nach 1987 und 1989 Weltmeister in der alpinen Kombination. Der nach dem Slalom noch überlegen führende Österreicher Mario Reiter fiel in der Abfahrt hinter Lasse Kjus (No) und Günther Mader (Ö) zurück und verpasste die Bronzemedaille um 6 Hundertstel. Liechtensteiner waren keine am Start.

Girardelli sicherte sich seinen insgesamt vierten WM-Titel mit der vierbesten Zeit in der Abfahrt hinter Kjus, Mader und Aamodt.

Titelverteidiger Kjus, der im Slalom am Vorabend viel Zeit verloren hatte, kam allerdings noch bis auf 0,25 Sekunden an Girardelli heran. Der Luxemburger verdankt seine Goldmedaille auch der nicht ganz unerwartet schwachen Abfahrtsleistung von Slalomgewinner Mario Reiter. Der Vorarlberger aus Rankweil war gleich um 4,60 Sekunden länger unterwegs als Kjus und 3,56 Sekunden länger als Girardelli.



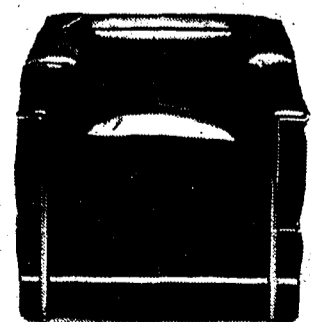
Marc Girardelli konnte gestern seinen dritten WM-Titel in der Kombination feiern.

Morgen
kommt der
Frühling!

HANNELORE
RECYCLED PAPER

IM ZENTRUM KAUFEN, SCHAAN.

LE CORBUSIER



THONY

9494 Schaan
Bahnhofstrasse 16
WOHNEN
jeden Samstag geöffnet bis 16 Uhr